

# Corporate Governance Bericht 2024 der NRW.Mobidrom GmbH

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Organe der Gesellschaft</b>	<b>3</b>
2.1	Gesellschafterversammlung	3
2.2	Aufsichtsrat	4
2.3	Geschäftsführung	4
	<b>Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Bericht 2024 der Landesgesellschaft NRW.Mobidrom GmbH</b>	<b>6</b>

# 1 Einleitung

Am 09. März 2023 erfolgte der Antrag zur Gründung der NRW.Mobidrom GmbH im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) gemäß § 65 der Landeshaushaltsordnung zur Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen.

Mit Eintragung im Handelsregister zum 12. Juli 2023 wurde die Gründung der NRW.Mobidrom GmbH formal abgeschlossen und seitdem mit dem Aufbau des Geschäftsbetriebs begonnen. Die NRW.Mobidrom GmbH ist Zuwendungsempfänger aus dem Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen. Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Gegenstand der NRW.Mobidrom GmbH ist die Unterstützung der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung in ihren klima- und gesellschaftspolitischen Zielen durch Gestaltung, Koordination und Umsetzung von nachhaltigen und digitalen Mobilitätsprojekten. Im Fokus der Tätigkeit des Unternehmens stehen die Etablierung und der Ausbau der mobilitätsbezogenen Datenkompetenzen der öffentlichen Hand, die Stärkung des Mobilitätsökosystems durch Vernetzung sowie Bereitstellung von mobilitätsbezogenen Daten und Projektumsetzung, die Unterstützung der Gestaltung eines attraktiven landesweiten Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch Digitalisierung und Vernetzung sowie die Verbesserung der Verfügbarkeit attraktiver Mobilitätsformen für Bürgerinnen und Bürger.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die NRW.Mobidrom GmbH einer zentralen Handlungsaufforderung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) NRW zur Aufstellung eines Corporate Governance Berichtes nach. Der Bericht führt auf und erläutert, inwiefern den Vorgaben und Empfehlungen des PCGK im Geschäftsjahr 2024 entsprochen wurde. Darüber hinaus gibt der Bericht Auskunft über die Besetzung und Vergütung der Geschäftsführung und der weiteren Organe der Gesellschaft. Einzelne Abweichungen von den Empfehlungen des PCGK werden nachvollziehbar begründet.

## 2 Organe der Gesellschaft

### 2.1 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter der NRW.Mobidrom GmbH üben ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft in der Gesellschafterversammlung aus. Die Gesellschafterversammlung ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit zugewiesen sind.

Alleingesellschafter der NRW.Mobidrom GmbH ist das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen. Dessen Vertretung bzw. bevollmächtigte Personen üben das Stimmrecht aus. Die Gesellschafterversammlung soll mindestens einmal jährlich einberufen werden. Im Jahr 2024 fanden sechs Gesellschafterversammlungen statt.

Die Gesellschafterversammlung bestand und besteht aktuell aus Herrn Martin Gräf und Herrn Dr. Hanno Bäumer vom MUNV. Die Mitglieder der Gesellschafterversammlung erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

## 2.2 Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, die Geschäftsführung bei der Führung der Gesellschaft regelmäßig zu beraten und zu überwachen.

Die Gründung des Aufsichtsrats erfolgte am 12.08.2024 mit dem Versand der Entsendungsschreiben an die betreffenden Mitglieder. Die konstituierende Aufsichtsratssitzung fand am 29.08.2024 statt. Bis zur Gründung eines Aufsichtsrates übernahm die Gesellschafterversammlung die Funktionen und Aufgaben des Aufsichtsrates.

Aufsichtsratssitzungen müssen einmal im Kalenderhalbjahr abgehalten werden. Im Jahr 2024 gab es zwei Sitzungen des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat besteht satzungsgemäß aus fünf (5) Vertretern der Ministerien des Landes, welche auf Vorschlag des jeweiligen Ressorts vom Gesellschafter bestellt werden, sowie aus zwei (2) externen Mitgliedern. In der nachfolgenden Tabelle sind die Namen und Institutionen der Mitglieder des Aufsichtsrats per 31.12.2024 zusammengefasst. Ein weibliches Mitglied des Aufsichtsrats hatte das Amt per Schreiben vom 11.12.2024 niedergelegt. Die Nachbesetzung erfolgt wieder mit einer Frau. Somit wird der Anteil an Frauen an der Gesamtanzahl der Mitglieder wieder 43 Prozent betragen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Name	Institution
Herr Udo Sieverding (Vorsitzender)	Ministerium des Landes für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW
Herr Michael Walther (stellv. Vors.)	Ministerium des Landes für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW
Frau Susanne Zaß	Ministerium des Landes für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes NRW
Herr Eike Lürig	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Herr Dr. Christian Lange	Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Anja Höhn	Kölner Verkehrs-Betriebe AG

## 2.3 Geschäftsführung

Bestellung, Anstellung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsführung erfolgen durch die Gesellschafterversammlung. Das Gleiche gilt für den Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Anstellungs-, Ruhegehalts- und Darlehensverträgen.

Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Sie führen die Geschäfte nach Maßgabe des Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung.

Die Geschäftsführung bestand zum Zeitpunkt der Gründung und besteht weiter aus dem Geschäftsführer Herrn Dr. Jochen Harding. Mit Berufung zum 15.06.2023 für 3 Jahre durch die Gesellschafterversammlung wurde Herrn Dr. Harding außerdem die Einzelvertretungsbefugnis erteilt. Bei Einzelvertretungsbefugnis wird das 4-Augen-Prinzip dadurch gewahrt, dass sich das handelnde Mitglied der Geschäftsführung mit der

für die geplante Geschäftsführungsmaßnahme fachlich zuständigen Leitung der nächsten Führungsebene<sup>1</sup> oder einer Prokuristin<sup>2</sup> bzw. einem Prokuristen zuvor abstimmt.

Gemäß weiterer Vereinbarungen nach § 16 des Gesellschaftsvertrages der NRW.Mobidrom GmbH ist unter namentlicher Nennung die Vergütung jedes Mitglieds der Geschäftsführung aufzuführen. Die Bezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr 2024 EUR 153.776,44 (erfolgsunabhängige Vergütung). Erfolgsabhängige Vergütungen und/oder Vergütungen mit einer langfristigen Anreizwirkung wurden an die Geschäftsführung nicht gezahlt. Ebenso wurden der Geschäftsführung keine Leistungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit und für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt.

---

<sup>1</sup> Der Organisationsplan der Gesellschaft sieht drei Bereiche vor, die von jeweils einer disziplinarisch verantwortlichen Führungskraft geleitet werden: Zentrale Services, Daten und IT sowie Vernetzung und Koordinierung. Zwei der drei Führungsfunktionen waren im Geschäftsjahr 2024 besetzt. Der Anteil an Frauen an der Gesamtanzahl der Führungskräfte betrug 50 Prozent.

<sup>2</sup> Mit Beschluss vom 12.08.2024 genehmigte die Gesellschafterversammlung die Erteilung der Einzelprokura an Frau Sarah Abdel Gawad, Beschäftigte bei der NRW.Mobidrom GmbH. Die entsprechende Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 04.09.2024.

# Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Bericht 2024 der Landesgesellschaft NRW.Mobidrom GmbH

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der NRW.Mobidrom GmbH erklären, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen in der derzeit geltenden Fassung im Wesentlichen entsprochen wurde und wird.

Im Folgenden wird zu den einzelnen Empfehlungen des Kodex Stellung genommen. Abweichungen vom Kodex sind gesondert gekennzeichnet und begründet.

## 1. Präambel und Geltungsbereich

Die NRW.Mobidrom GmbH hat sich dem Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen mit Aufnahme in den Gesellschaftsvertrag unterworfen. Den Empfehlungen des Bereichs 1 wird entsprochen.

## 2. Anteilseigner und Anteilseignerversammlung

Das Land Nordrhein-Westfalen ist als alleiniger Gesellschafter in der Anteilseignerversammlung (hier: Gesellschafterversammlung) vertreten. Die Empfehlungen des Kodex sind im Gesellschaftsvertrag vorhanden. Den Empfehlungen des Bereichs 2 wird entsprochen.

## 3. Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung (hier: Geschäftsführung) der NRW.Mobidrom GmbH besteht aus einer Person. Geschäftsführer ist Herr Dr. Jochen Harding. Darüber hinaus ist eine Prokuristin mit Einzelprokura betraut. Die Mitglieder der Geschäftsführung werden vom Gesellschafter bestellt. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung ist vorhanden.

**Erklärung zu 3.1.1:** Der Kodex empfiehlt, dass die Geschäftsleitung aus mindestens zwei Personen bestehen soll. In der hiesigen Gesellschaft, die eine überschaubare Größe aufweist, wird die Wahrung des 4-Augen-Prinzips durch die Vorgaben der Geschäftsordnung sichergestellt.

**Erklärung zu 3.1.3:** Der Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung der Geschäftsleitung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben. Da die Geschäftsleitung aus einer Person besteht, trifft dies hier nicht zu. Die Besetzung der Geschäftsführung war das Ergebnis eines Auswahlverfahrens, das Angehörigen beider Geschlechter offenstand.

**Erklärung zu 3.6.2:** Es besteht eine Vermögenshaftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsführung, Führungskräfte mit Prokura sowie Mitglieder weiterer Organe der Gesellschaft (D & O - Versicherung). Die Versicherung wurde aufgrund der erhöhten unternehmerischen und betrieblichen Risiken mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung abgeschlossen.

#### 4. Überwachungsorgan

Die Aufgaben des Aufsichtsrats ergeben sich aus dem Gesellschaftsvertrag. Eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist in der 2. Aufsichtsratssitzung beschlossen worden.

**Erklärung zu 4.8.2:** Es besteht eine Vermögenshaftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsführung, Führungskräfte mit Prokura sowie Mitglieder weiterer Organe der Gesellschaft (D & O - Versicherung). Die Versicherung wurde aufgrund der erhöhten unternehmerischen und betrieblichen Risiken mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung abgeschlossen.

#### 5. Zusammenwirken von Geschäftsleitung und Überwachungsorgan


Die Geschäftsführung und Aufsichtsrat arbeiten im Interesse des Unternehmenswohls eng zusammen. Grundlagen der Zusammenarbeit sind gegenseitiges Vertrauen, Transparenz, Offenlegungs- und Vertraulichkeitspflichten sowie eine Verpflichtung gegenüber dem Unternehmenszweck.


Die Geschäftsführung stellt eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Informationsversorgung des Aufsichtsrats und der Gesellschafterversammlung zu allen für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, Geschäftsentwicklung, Haushaltslage sowie der Compliance sicher. Für den Zweck wird u.a. einmal im Quartal ein schriftlicher Statusbericht von der Geschäftsführung erstellt und verteilt. Weitere entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfungsbericht, werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet. Den Empfehlungen des Bereichs 5 wird entsprochen.

#### 6. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

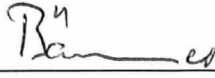
Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses inkl. des Lageberichts finden die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Die Gesellschafterversammlung hat am 15.10.2024 die „unavigator GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ (Carl-Bertelsmann-Straße 29, 33332 Gütersloh) zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 bestellt. Für den Jahresabschluss 2024 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am **15.05.2025** ein nicht modifizierter Bestätigungsvermerk erteilt. Den Empfehlungen des Bereichs 6 wird entsprochen.

Düsseldorf, 18.06.2025

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Jochen Harding  
Geschäftsführer

  
\_\_\_\_\_  
Udo Sieverding  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

  
\_\_\_\_\_  
Martin Gräf  
Mitglied der Gesellschafterversammlung

  
\_\_\_\_\_  
Dr. Hanno Bäumer  
Mitglied der Gesellschafterversammlung